



Gemeindeverwaltungsverband
Steinlach-Wiesaz

3. S a t z u n g
zur Änderung der Satzung über die Entschädigung
für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Organe des
Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz
vom 06.02.2024

Aufgrund von § 5 Absatz 3, § 23 Absatz 6 und § 16 Absatz 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 und § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Sitzungsentschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung

§ 1 wird wie folgt geändert:

Ehrenamtliche Tätige erhalten eine Sitzungspauschale in Höhe von 50,00 € je Sitzungstag.

Artikel II

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Organe des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz vom 29.11.2011 außer Kraft.

Gomaringen, 07.02.2024

Steffen Heß
stv. Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.